

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 31.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 31.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062094

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Wartstrasse 23-25 (Im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Maharaja Curry GmbH
CHE-172.218.082
Wartstrasse 23
8400 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Till Lipkowsky
Rychenbergstrasse 131
8400 Winterthur

Angaben zum Projekt:

Aussengastronomie auf öffentlichen Grund mit jeweils 24 Sitzplätzen zu 2 bestehenden Restaurants (März bis Ende Oktober)

Wartstrasse 23-25 (Im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Winterthur-Stadt, Grundstück-Nr.: ST4292, Zone: K II - Kernzone K II (Wartstrasse)

Kreis: Winterthur-Stadt, Grundstück-Nr.: ST4291, Zone: K II - Kernzone K II (Wartstrasse)

Kreis: Winterthur-Stadt, Grundstück-Nr.: ST10184, Zone: K II - Kernzone K II (Wartstrasse)

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren

Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAufgabe eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.
Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.08.2026